

Energiesteuerreform: für den Klimaschutz und die Energiewende

Bis 2050 sollen 80 bis 95 Prozent der klimaschädlichen Emissionen eingespart werden. Davon ist Deutschland noch weit entfernt, insbesondere in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Eine Energiesteuerreform könnte das ändern

GASTBEITRAG / Lena Reuster und Florian Zerzawy



LENA REUSTER

Lena Reuster ist Volkswirtin und Leiterin Energiepolitik beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). Florian Zerzawy ist dort Wissenschaftlicher Referent Energiepolitik. Das FÖS, 1994 als gemeinnütziger Verein gegründet, setzt sich für eine gerechte Bepreisung von CO₂-Emissionen ein, um ökonomische Anreize beim Klimaschutz zu setzen.

Deutschland droht, seine Klimaschutzziele zu verfehlen. Ein Grund: ein unzureichender Preis für die gesellschaftlichen Kosten des CO₂-Ausstoßes im Wärme- und Verkehrssektor. Hier sind die Energiesteuern historisch gewachsen und nicht an den CO₂-Emissionen orientiert. Diese Fehlansätze müssen wir abbauen und ein flächendeckendes CO₂-Preissignal etablieren. Mit einer Reform der Energiesteuern kann das gelingen.

SYSTEMATISCHE NEUORDNUNG DER STEUERSÄTZE

Wir schlagen vor, die Steuersätze anhand der Energie- und CO₂-Intensität der Energieträger neu zu ordnen.

1. Energiekomponente: Die Energieträger innerhalb eines Sektors (Wärme, Verkehr) werden gleichmäßig entsprechend ihrem Energiegehalt besteuert. Zwischen den Sektoren bleibt der Energiesteueranteil unterschiedlich hoch, um spezifische Finanzierungsaufgaben und Effizienzreize abzubilden. Die Energiesteuern sollen auch weiterhin Anreize für Energieeffizienz setzen – denn die Klimaziele erfordern es, den Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen zu senken, um dann den unverzichtbaren Energiebedarf

möglichst CO₂-arm zu decken. Zudem sollen die Steuersätze jährlich der Inflation angepasst werden.

2. CO₂-Komponente: Zusätzlich werden alle Energieträger einheitlich entsprechend ihrem CO₂-Gehalt besteuert. Der Steuersatz beträgt anfänglich 30 Euro pro Tonne CO₂ und wird in festen Schritten angehoben.

MIT DEN MEHREINNAHMEN VERBRAUCHER ENTLASTEN

Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen kann der Staat beispielsweise Schulden abbauen, den Strompreis senken oder Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise Unternehmen direkt entlasten. Das zusätzliche Steueraufkommen aus dem Wärme- und Verkehrssektor – Anfangs etwa 10 Mrd. Euro pro Jahr – könnte den privaten Haushalten auch über einen jährlichen Pro-Kopf-Energiewendebonus von zunächst rund 120 Euro vollständig zurückerstattet werden. Das schafft höhere Akzeptanz für die Reform. Darüber hinaus können soziale und wirtschaftliche Auswirkungen abgefedert, die ökonomischen und ökologischen Anreize aber erhalten werden. Haushalte und Unternehmen müssten zwar höhere Energiepreise bezahlen, erhielten im Gegenzug aber den Energiewendebonus. Das Pro-Kopf-Modell hat zudem den Vorteil, dass Familien und Alleinerziehende stärker von der Rückzahlung profitieren als bei einem Pro-Haushalt-Modell. Geringverdienere erhalten die größte (prozentuale) Einkommenserhöhung.

Das zusätzliche Steueraufkommen seitens der Unternehmen könnte knapp 1,5 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Zwei Drittel davon sollten durch einen Energiewendebonus von 114 Euro pro 100.000 Euro Lohnsumme im Jahr an die Betriebe zurückgegeben werden. Das übrige Drittel könnte in die Energiewende-Infrastruktur fließen, etwa in die energetische

»Das Schweizer Modell spricht für die Effektivität.«

Sanierung öffentlicher Gebäude oder den öffentlichen Nahverkehr. Besonders wettbewerbsgefährdete energieintensive Unternehmen sollen von zusätzlichen Energiesteuern befreit werden.

CO₂-PREIS EFFEKTIV FÜRS KLIMA

Die Reform der Energiesteuern verändert die Preisstrukturen im Wärme- und Verkehrssektor. Einerseits verringert die Preiserhöhung einiger Energieträger deren Nachfrage. Andererseits entstehen neue Wettbewerbsbedingungen. Dass ein solches Modell eine hohe Lenkungswirkung haben und zu Emissionsreduktionen führen kann, zeigt das Schweizer Beispiel. Dort werden die Einnahmen einer CO₂-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben. Eine Evaluierung der Klimaschutzwirkung ergab, dass von 2008 bis 2015 insgesamt 6,9 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden konnten. Das spricht für die Effektivität einer solchen Reform. ♦



ZUM WEITERLESEN

FÖS (2017): Energiesteuerreform für Klimaschutz und Energiewende.
bit.ly/2050190107